

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.01.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Dezernat IV Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0349 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 221010 Kostenstelle: 040-020-1000 Kostenträger: 221011		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Gesamttraumprogramm Christoph-Graupner-Schule,
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Sanierung des Bestandsgebäudes inkl. Therapiebad und Erweiterungsneubau auf-
grund steigender Zahlen der Schülerinnen und Schüler und gewachsener Anforde-
rungen an Ganztage und Betreuung

Vorlage vom: 20.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortentwicklung des Gesamttraumprogramms für die Christoph-Graupner-Schule wird im Hinblick auf die kontinuierlich steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler und Anforderungen an Ganztage und Betreuung zugestimmt.
2. Den Bau- und Projektkosten in Höhe von rd. 17.500.000,-€ (9.500.000,-€ Sanierung und 8.000.000,-€ Neubau) wird zugestimmt.
3. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement wird beauftragt, die wirtschaftliche Sanierung des Wasserbeckens im Rahmen der Grundlagenermittlung untersuchen zu lassen.

4. Ist eine Sanierung wirtschaftlich nicht zu vertreten, wird ein Warmwasser-Nichtschwimmerbecken mit reduzierter Wasserfläche im Neubau oder Bestand realisiert.
5. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt wird auf Grundlage des unter 1. beschlossenen Raumprogramms beauftragt, das Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV) einzuleiten und die notwendigen Planungsschritte zu veranlassen.
6. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.02.2014 an den Bau- und Projektkosten zu beteiligen.

Anlagen: CGS_20181121_Orthophoto
CGS_20181025_Anlage 1_Gesamtraumprogramm
CGS_20181025_Anlage 1_Erläuterungen_Anforderungen
CGS_20181119_Anlage 2_Grobkosten
CGS_20181108_Anlage 3_Zahlen der Schülerinnen und Schüler

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.12.2018

Schulform

Die Christoph-Graupner-Schule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer Abteilung körperlich-motorische Entwicklung. Auftrag in diesem Förderschwerpunkt ist es, bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe anzustreben.

Seit 2002 ist die Schule zudem regionales, seit 2018 überregionales Beratungs- und Förderzentrum für körperbehinderte Schülerinnen und Schüler aus allg. bildenden Schulen und weiteren Förderschulen aus der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Städtebau und Schule

Die Schule liegt im nördlichen Martinsviertel am Rande des Bürgerparks und ist Bestandteil der „Schulinsel“ Christian-Morgenstern-Schule (Grundschule), Ernst-Elias-Niebergall-Schule (Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen) und Bernhard-Adelung-Schule (Integrierte Gesamtschule). Das sich derzeit in Sanierung befindliche Berufsschulzentrum Nord, die gymnasiale Oberstufe Bertolt-Brecht-Schule und der Neubau des Nordbades mit Hallen- und Freibad liegen in unmittelbar erreichbarer Nähe.

Eingebettet in eine vielfältige Schullandschaft und in ein gewachsenes Stadtquartier mit Einkaufsmöglichkeiten und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bieten sich der Schule an diesem Standort viele Synergien und Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Schulformen und außerschulischen Partnern.

Die Schule wurde 1978 von Löwer Architekten aus Darmstadt erbaut und wird seit 1979 als Ganztagschule geführt. Es entstand eine Modellschule, die von der baulich-pädagogischen Konzeption her die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags angemessen ermöglichte. Konzipiert wurde sie für 70 - 100 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2018/2019 werden 130 Schülerinnen und Schüler (plus 14 SuS Bärenstark/HSU)¹ in 19 Klassen (plus 2 Klassen Bärenstark /HSU) untergliedert in Grund-, Mittel-, Haupt-, und Berufsorientierungsstufe bis zu 14 Schuljahre unterrichtet.

47 VZ-Lehrkräfte, 22 Absolvent*innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres und 32 Teilhabeassistent*innen arbeiten gemeinsam in multiprofessionellen Teams in der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler der Christoph-Graupner-Schule kommen aus dem gesamten Stadtgebiet Darmstadts sowie aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit Schulbussen des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) und mit privaten Kleinbusunternehmen.

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.10.2014 (gemäß § 140 Hessisches Schulgesetz) zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden bis zu max. 30 Kinder aus dem Landkreis an der Schule aufgenommen. Die Vereinbarung beinhaltet auch die rechtlichen Grundlagen zur Finanzierung von Bauinvestitionen, Unterhaltungs-, und Ausstattungsmaßnahmen.

Bauliche Situation

Die Schule befindet sich in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand.

Aufgrund der gestiegenen Zahlen der Schülerinnen und Schüler wurden im Laufe der Jahre sechs Fachräume in Klassenräume umgewandelt, um alle möglichen räumlichen Ressourcen auszuschöpfen.

In der Quantität und Qualität der Hygieneräume und in Bezug auf die barrierefreie Erschließung und möglichen Evakuierung aller Funktionsbereiche der Schule besteht Handlungsbedarf.

¹ HSU = Häuslicher Unterricht

Die Einrichtung Bärenstark ist eine stationäre Intensivpflegeeinrichtung für schwerstpflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Darmstadt. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendliche sind Schülerinnen und Schüler der Christoph-Graupner-Schule und besuchen diese auch zeitweise in Begleitung von Krankenpflegepersonal. Ein Großteil dieser Kinder wird jedoch aufgrund ihrer schweren Erkrankung außerschulisch in der Einrichtung unterrichtet.

Die Anzahl der Verwaltungsflächen für Schule und Beratungszentrum sind unzureichend und entsprechen nicht den Schulbauleitlinien der Stadt Darmstadt. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams erfordert neben Flächen für Besprechung und Erholung, qualifizierte Lehrerarbeitsplätze und Beratungsräume.

Entgegen der ursprünglichen Haltung, das Therapiebad an der Schule zugunsten des neu entstehenden Bewegungsbeckens im Nordbad, aufzugeben, soll eine wirtschaftliche Sanierung des Bades in situ oberste Priorität haben und steht dadurch als zu überplanende Fläche im Bestand nicht mehr zur Verfügung.

Beschlüsse

Mit Beschluss der Betriebskommission IDA, 2014/018 vom 04.06.2014, und Magistratsbeschluss Nr. 294 vom 16.07.2014 wurde auf Grundlage der Konzeptstudie des Planungsbüros Thomas Schinkel der Fortführung der Planung Sanierung Christoph-Graupner-Schule und Neubau und der Einleitung eines Vergabeverordnungs-Verfahrens (damals VOF) zugestimmt. Das Büro a:dk architekten aus Mainz wurde durch den Eigenbetrieb IDA zur Durchführung der Verfahrensbetreuung beauftragt. Das VgV-Verfahren für die Bestandssanierung mit Neubauerweiterung soll kurzfristig veröffentlicht werden.

Die prognostizierten steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler und die priorisierte Sanierung des Therapiebades im Bestand erforderten eine Fortschreibung des Raumprogramms. Aufgrund von Flächenmehrungen, einem Zubauvolumen mit deutlich größerer Bruttogeschossfläche und daraus resultierenden gestiegenen Bau- und Projektkosten (s. Anlage 2, IDA) wird ein aktueller Magistratsbeschluss erforderlich.

Prognose Zahlen der Schülerinnen und Schüler | Fakten und Hintergrund

Auch seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Schülerzahlen an der Christoph-Graupner-Schule kontinuierlich steigend (s. Anlage 3, Quelle Schulleitung Christoph-Graupner-Schule).

Die prognostische Annahme, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Christoph-Graupner-Schule im Zuge der inklusiven Beschulung rückläufig sein könnten, hat sich nicht bestätigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Förderort gerade von Eltern mit komplex beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und solchen mit herausforderndem Verhalten auch in Zukunft bevorzugt werden. Eine inklusive Beschulung der Kinder mit komplexen Beeinträchtigungen wird von den Schulleitungen und Kollegien der Grund- und weiterführenden Schulen perspektivisch als überfordernd und unrealistisch angesehen. Die Entfaltung und Förderung dieser Kinder auch im Regeschulbereich muss nach wie vor offensiv verfolgt werden, bedingt aber grundlegende strukturelle Änderungen im System, auf die die Stadt Darmstadt als Schulträger nur unwesentlich Einfluss nehmen kann.

Neben dem grundsätzlichen Wachstum der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Zuwanderung und der damit verbundenen wachsenden Anzahl an Einschulungen ist der kontinuierliche Fortschritt im Bereich der Frühgeborenen-Intensivmedizin ein weiterer Faktor für die steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler dieser Schulform.

Dies spiegelt die Grafik der ansteigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Unterstützungsbedarf wider.

So ist die Zahl der nicht mobilen Schülerinnen und Schüler und derjenigen, die in nahezu allen lebenspraktischen Tätigkeiten Unterstützung benötigen, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch hierauf musste im Zuge der Entwicklung das Raumprogramm in einigen Funktionsbereichen angepasst bzw. erweitert werden.

Erläuterungen zum Raumprogramm, Anforderungen Bauaufgabe

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, den Vertretungen der Schulleitung und dem Schulträger wird die Organisationsgröße der Schule aufgrund der begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück auf 140 Schülerinnen und Schüler in max. 20 Klassen begrenzt.

Die Schwierigkeit, die Schulgemeinde während der Bauphase in einer adäquaten Interimsunterkunft unterzubringen, verbunden mit der Prognose der steigenden Zahlen der Schülerinnen

und Schüler ließen im Laufe des Prozesses die Diskussion über einen alternativen Neubaulandstandort aufkommen. Die bereits beschriebene Attraktivität des Standortes in der Vogelsbergstraße hatte jedoch im Rahmen der Diskussion für die Schulgemeinde Priorität. Im Rahmen des VgV-Verfahrens sollen von den beauftragten Arbeitsgemeinschaften (Architekten und Fachingenieure) auf Grundlage des zu beschließenden Raumprogramms Vorschläge für eine

- A** – funktionale Neustrukturierung des Bestandes
- B** – daraus resultierend Planung des Erweiterungsbaus
- C** – mögliche Bauabschnittsbildung der Sanierung erarbeitet werden.

Mit den Projektbeteiligten wurde vereinbart, keine Funktionszuordnungen für den Neubau festzulegen, um für die Aufgabenstellung unterschiedliche Lösungsansätze als Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Die erforderlichen Anforderungen für den Neubau, der den 1. Bauabschnitt darstellen wird, werden in der Veröffentlichung benannt. Eine bauliche Anbindung an den Bestand ist erforderlich. Für alle neu zu planenden Gebäude und Freiflächen ist Barrierefreiheit und eine Gestaltung der Orientierungs- und Informationssysteme nach dem „Mehr-Sinne-Prinzip“ sicherzustellen.

Die anschließende, vom Neubau zunächst unabhängige Sanierung, muss in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um einen laufenden Schulbetrieb zu gewährleisten. Während der Sanierung steht der erstellte Neubau als Interimsunterkunft zur Verfügung.

Die Frage nach der wirtschaftlichen Sanierung des Therapiebades im Bestand ist im Verfahrensprozess zu klären und bedingt, abhängig von den Untersuchungsergebnissen, evtl. neue Flächenanforderungen hinsichtlich Wasserfläche, Umlauf-, Technik- und Nebenflächen.

Die Gesamtkonferenz der Schule hat im November 2018 dem Raumprogramm und der Beibehaltung des Schulstandorts Vogelsbergstraße vorbehaltlos zugestimmt.

Das Gesamtprogramm für die Christoph-Graupner-Schule (Bestand und Neubau) umfasst eine Programmfläche vom **rd. 3.975 qm** (s. Anlage 1).

Stand 10/2018	
1.0 Lern- und Unterrichtsbereich Ganztags	1.545
2.0 Fachunterricht	530
3.0 Therapiebereich	120
4.0 Arbeits- und Verwaltungsflächen	455
5.0 Gemeinschaftsflächen	205
6.0 Wirtschaftsflächen	185
7.0 Sportflächen, inkl. WW-Nichtschwimmerbecken	935
Programmfläche in qm, Summe A	3.975

Summe A beziffert die reine Programmfläche in qm der Schule und nicht die Bruttogeschossfläche. Nicht enthalten sind pädagogische Erschließungsflächen, Verkehrsflächen, Technikflächen, Flächen für Sanitär, Hygiene, etc.

Der Grobkostenschätzung liegt eine errechnete Bruttogeschossfläche zugrunde, die über eine Indexhochrechnung durch den EB Immobilienmanagement Darmstadt ermittelt wurde.

Demgegenüber steht eine Programmfläche im Bestandsgebäude von **rd. 2.725 qm** (BGF Bestand 4805 qm, ohne Containergebäude?)

Die fehlende Programmfläche von **rd. 1.250 qm** muss in einem Erweiterungsbau dargestellt werden.

1.0 Lern- und Unterrichtsbereich | Ganztags

Aufgrund der Forderung nach einem Interimsstandort für die Sanierung soll der Lern- und Unterrichtsbereich weitestgehend im Neubau dargestellt werden. Ein rhythmisierter Unterricht mit Phasen von Lernen, Entspannung, Bewegung und Ruhe ist Teil des pädagogischen Konzepts der Schule. Die erforderlichen Räume für den Ganztags sollen soweit als möglich baulicher und pädagogischer Bestandteil des Lern- und Unterrichtsbereiches sein, sodass im tägli

chen Schulrhythmus größtmögliche Synergien und Mehrfachnutzungen der Räume möglich sind. In den Vormittagsstunden steht der Bereich Ganzttag der Schule zur Verfügung und kann für Therapien bzw. Differenzierungsangebote o. ä. genutzt werden.

Time-Out-Räume (Differenzierungsräume) sind ebenso dem Lern- und Unterrichtsbereich zuzuordnen und sichern Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Bedarf an Ruhe und Unterstützung, z. B. bei schweren Mehrfachbehinderungen und komplexem Assistenzbedarf.

2.0 Fachunterrichtsbereich

Darstellung weitestgehend im Bestand, Rückführung der ursprünglichen Nutzungen.

3.0 Therapiebereich, Physio | Ergo | Logotherapie

Zuordnung zum Bereich Ganzttag erwünscht.

4.0 Arbeits- und Verwaltungsflächen

Der Ausbau und die stetige Entwicklung hin zur Ganzttagsschule ist eine Antwort auf die veränderten Lebens- und Arbeitswelten von Familien. Der gesellschaftliche Auftrag, Schule als Lern- und Lebensort zu begreifen, bedingt höhere Präsenzzeiten des Personals an der Schule und fordert quantitativ und qualitativ verbesserte Flächenangebote im Verwaltungsbereich.

Die täglich erforderliche Arbeit in multiprofessionellen Teams (Förderschullehrer*innen, Pädagog*innen, Erzieher*innen, Krankenpflege, Teilhabeassistent*innen, FSJler*innen, etc.) führt im Vergleich zur Regelgrundschule zu einem deutlich höheren Personalstand an der Christoph-Graupner-Schule.

5.0 Gemeinschaftsflächen

Das Mittagessenskonzept der Christoph-Graupner-Schule sieht vor, dass in der Regel die Klassen der Berufsorientierung die Cafeteria/Mensa zur Einnahme des Mittagessens nutzen.

Die weiteren Klassenteams nehmen das Mittagessen in ihren Klassenräumen ein. Hierfür ist eine Regenerierküche vorgesehen, d. h. tiefgekühltes Essen wird angeliefert und mittels Konvektomaten zubereitet. Die Ausgabe der Essen erfolgt dezentral in den Klassenräumen.

Bei der Umstrukturierung der Funktionen und der geplanten Erweiterung ist auf ausreichend große Bewegungsflächen für nicht mobile Kinder zu achten.

Die im Bestand bereits vorhandenen großzügigen Erschließungsflächen stellen für die Schule ein großes Nutzungspotential dar (Kommunikation und Pause) und sollen weitestgehend erhalten bleiben.

Ausreichend Abstellflächen und Lagermöglichkeiten für Rollstühle und andere technische Unterstützungssysteme sind auf allen Ebenen in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsbereichen nachzuweisen.

Auf allen Ebenen müssen ausreichend Hygiene- und Sanitärbereiche für Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und einem erhöhtem Assistenzbedarf bei der Körperpflege sein. Auch hier sei auf die steigende Zahl der nicht mobilen Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf hingewiesen.

7.0 Sportflächen

Die im Raumprogramm bezifferten Sportflächen sind Bestandsflächen, deren Erhalt und Sanierung Priorität hat, jedoch im weiteren Planungsprozess auf eine wirtschaftliche und funktionale Lösung hin zu untersuchen ist.

Insbesondere die Frage nach der Sanierung des Warmwasser-Nichtschwimmerbeckens im Bestand ist im Planungsprozess zu klären und bedingt, abhängig von den Untersuchungsergebnissen, möglicherweise neue Flächenangaben hinsichtlich einer reduzierten Wasserfläche, Umlaufflächen, Neben- und Technikflächen.

Angestrebte Kooperationen

Im Hinblick auf die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit erheblichem Förderbedarf und dem Anspruch auf Inklusion im Regelschulbereich ist die Schule im Prozess, Koopera-

tionsmodelle mit weiterführenden Schulen und Berufsschulen zu entwickeln. Hierzu fanden bereits Gespräche mit Staatlichem Schulamt und Schulleitung der Kooperationschule statt. Konkrete Ergebnisse und ein Rahmenkonzept zur zeitlichen Umsetzung können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Finanzierung (s. Anlage 3)

Die im Mag.-Beschluss Nr. 294 vom 16.07.2014 bewilligten Kosten in Höhe von rd.

7.200.000,- € Baubeginn 2015

sind aus den vorstehend geschilderten Gründen nicht zu halten.

Schon heute würden sich die Kosten bei Baubeginn 2020 und einkalkulierten Baukostensteigerungen und Risikozuschlägen bei Umsetzung der Raumprogrammvorlage Stand 2014 auf rd.

11.000.000,- € Baubeginn 2020

belaufen.

Unter Berücksichtigung der Fortentwicklung des Raumprogramms (Stand 2018), der priorisierten Sanierung des Bades und der erhöhten Zubaufäche ist laut Aussage des Eigenbetriebs Immobilienmanagement Darmstadts eine Kostenentwicklung von bis zu

17.500.000,- € Baubeginn 2020

(Sanierung ca. 9.500.000,-€, Neubau ca. 8.000.000,-€)

zu erwarten.

Im Wirtschaftsplan Immobilienmanagement (IDA) stehen als Planungsmittel und Anschubfinanzierung folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2018	560.000,- €
Haushaltsjahr 2019	500.000,- €
Haushaltsjahr 2019	900.000,- € (als VE)

Diese Mittel sind auskömmlich für notwendige Grundlagenermittlungen, die Durchführung des VgV-Verfahrens und die mögliche Beauftragung der ersten Planungsstufe (LPH 1-3). Nach Abschluss der LPH 3 kann eine Kostenberechnung vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung der Gremien über die Planung und Gesamtkosten erfolgt eine Etatisierung der Jahresansätze im Wirtschaftsplan IDA.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist bei baulichen Investitionen und Grundausstattungen auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Beteiligung vom 9.10.2014 gem. § 2 Finanzierung, zu Investitionszuschüssen im Verhältnis der Gastschülerzahl zur Gesamtschülerzahl verpflichtet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält die Vorlage zur Kenntnis und weiteren Veranlassung innerhalb der eigenen Organisation.

Darmstadt, 20. Dezember 2018

-40-, PLR, Zi

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dr. Barbara Bozcek
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz
Stadträtin